

Informationsblatt

Kriterien zur Anerkennung neuer Einsatzstellen



Sie können Einsatzstelle für ein FSJ oder BFD unter unserer Trägerschaft werden, wenn Sie folgende Kriterien erfüllen:

- Sie setzen Freiwillige in Ihrer Einrichtung im Sinne des christlichen Leitbildes des Caritasverbandes der Diözese Görlitz e.V. ein.
- Sowohl die Aufgaben Ihrer Einrichtung als auch die Tätigkeiten der Freiwilligen dienen dem Gemeinwohl.
- Sie setzen die Freiwilligen als zusätzliche Hilfskraft ein und gewährleisten die Arbeitsmarktneutralität (Freiwillige sollen die hauptamtlich Beschäftigten in der Einsatzstelle unterstützen und nicht ersetzen. Durch den Einsatz Freiwilliger dürfen keine Arbeitsplätze für hauptamtliches Personal gefährdet oder deren Neuschaffung verhindert werden).
- Sie gewährleisten eine qualifizierte und kontinuierliche Anleitung der Freiwilligen und eine gleichbleibende Ansprechperson während des Freiwilligendienstjahres.
- Die Dienste werden entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen, ihren Ausführungsbestimmungen und der Qualitätsstandards für Einsatzstellen durchgeführt.
- Sie stellen die Freiwilligen entsprechend der FSJ-/ BFD- Vereinbarungen für die Seminartage frei und gewähren Urlaub.
- Sie erstellen gemeinsam mit uns als Träger eine Stellenbeschreibung für die Aufgaben der Freiwilligen und vereinbaren Lernziele mit den Freiwilligen.
- Sie erklären sich bereit, an den jährlich stattfindenden Einsatzstellenleiter*innen- und Anleiter*innentagungen teilzunehmen.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.
Referat II
Freiwilligendienste
Adolph-Kolping-Straße 15
03046 Cottbus

- Die Finanzierung der Freiwilligenstelle entsprechend der aktuellen Übersicht unseres Trägers ist sichergestellt.

Bei Interesse nehmen sie gerne Kontakt mit uns auf.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

